

# Jahresbericht Sozialberatung für Schuldner 2018

Der Jahresbericht der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt für den Aufgabenbereich Sozialberatung für Schuldner soll dem Leser einen Einblick in das Tätigkeitsfeld und eine Übersicht über die im Jahr 2018 geleistete Arbeit geben. Er ist in folgende Punkte gegliedert:

- (1) Organisation der Beratung
- (2) Beratungszugang
- (3) Grundsätze der Beratung
- (4) Aufgaben
- (5) Aktuelle Zahlen der Beratungsstelle
- (6) Miet- und Energieschuldnerberatung
- (7) Das Pfändungsschutzkonto
- (8) Verbraucherinsolvenzberatung/Delegation

## 1. Organisation der Beratung

Überschuldung ist und bleibt ein problematisches gesellschaftliches Phänomen. Sie führt oft zu massiven persönlichen Krisen und nicht selten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. In der Beratung lastet auf den Klienten oft ein großer psychischer Druck, da die Schulden das ganze Leben bestimmen. Nicht selten kommt es auch zu familiären Auseinandersetzungen, Ehestreitigkeiten und manchmal sind Schulden auch der Grund für eine Trennung. Wir erwarten auch in Zukunft eine hohe Nachfrage trotz der derzeit noch günstigen Konjunkturlage. Allerdings nehmen wir bereits erste Vorzeichen wahr, die auf eine wirtschaftliche Abschwächung hindeuten. Dies betrifft vor allem Zeitarbeiter und Menschen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Auch Flüchtlinge wenden sich verstärkt an uns, da sie oft in finanziellen Angelegenheiten überfordert sind und es ihnen auch leicht gemacht wird, sich zu überschulden. Geschäfte im Internet, Handyverträge und dubiose Haustürgeschäfte sind dabei besonders zu nennen.

Im Jahr 2018 waren drei Mitarbeiter der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt im Tätigkeitsfeld der Sozialberatung der Schuldner und der Verbraucherinsolvenzberatung tätig. Ihr Stellenumfang und ihr Tätigkeitsbereich stellt sich folgendermaßen dar:

Bernhard Gruber	Dipl. Sozialpäd. (FH)	ca.15,0 Std./Woche	Sozialberatung für Schuldner- / Verbraucherinsolvenzberatung
Ulrich Walleitner	Sozialwirt B.A. (FH) und Bankkaufmann	19,5 Std./Woche	Sozialberatung für Schuldner- / Verbraucherinsolvenzberatung
		5,5 Std./Woche	Miet- und Energieschuldnerberatung
Kornelia Rieger	Bankkauffrau	19,5 Std./Woche	Verbraucherinsolvenzberatung

Die Mitfinanzierung der Sozialberatung für Schuldner erfolgt über einen Zuschuss der Stadt Ingolstadt in Höhe von EUR 21.600 jährlich sowie über Eigenmittel des Caritasverbandes Eichstätt. Bis einschließlich 2018 wurde die Insolvenzberatung über Fallpauschalen der Regierung von Oberbayern finanziert. Ab 2019 wird diese Finanzierung in den Wirkungskreis der Kommunen übertragen. Darüber hat die Stadt Ingolstadt (Stand 23.04.2019) noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Für Ingolstadt stehen insgesamt ca. EUR 81000 für die Verbraucherinsolvenzberatung zur Verfügung (siehe auch Kapitel 8 Insolvenzberatung).

## 2. Beratungszugang

Wie in den vergangenen Jahren konnte die Schuldner- und Insolvenzberatung der Kreisstelle Ingolstadt auch in diesem Jahr einen zeitnahen und niedrighschwelligem Zugang zu ihrem Beratungsangebot gewährleisten. Der Großteil der Hilfesuchenden erhielt innerhalb von zwei bis vier Wochen einen Ersttermin. Bei Fällen der Krisenintervention, welcher sich oftmals auf den Bereich der Miet- und Energieschuldnerberatung bezieht, konnte in den meisten Fällen ein Notfalltermin innerhalb von 24 bis 72 Stunden ermöglicht werden. Zudem können Klienten an den täglichen Sprechzeiten von 10 bis 12 Uhr bei unserer Schuldnerberatung vorstellig werden.

Um einen möglichst niedrighschwelligem Beratungszugang zu ermöglichen besteht auch die Möglichkeit eine Beratung telefonisch, per Email oder über unser Angebot der Online-Beratung des Deutschen Caritasverbandes zu erhalten. Uns ist es wichtig, den Zugang zu unserem Beratungsangebot möglichst klientenfreundlich und zeitnah zu gestalten, da so erfahrungsgemäß die Hemmschwellen der Hilfesuchenden abgebaut und Termine vermehrt wahrgenommen werden. Oft sind Kontopfändungen, Schreiben eines Gerichtsvollziehers, Energiesperrankündigungen oder Kündigungen des Mietverhältnisses bzw. Räumungsklagen sowie Schreiben von Inkassobüros und Anwälten der Grund für die erste Kontaktaufnahme. Klienten stehen dabei oft unter starkem Druck – deshalb sind auch Beratungsgespräche ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Nicht selten verweisen Gerichtsvollzieher, Banken, Behörden, aber auch Arbeitgeber Klienten an uns.

Hierbei ist es für uns wichtig, neben der Existenzsicherung des Schuldners und der Regulierung der Überschuldung, eine nachhaltige soziale Beratung zu gewährleisten, welche nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ unsere Klienten dazu befähigen soll, ihre Lebenssituation nachhaltig positiv zu verändern. Der Klient soll selbst wieder „Experte für sein Leben“ werden.

### 3. Grundsätze der Beratung

Folgende Grundsätze gelten für die Sozialberatung für Schuldner bei der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt:

- Freiwilligkeit: Die Ratsuchenden müssen das Angebot freiwillig anfragen. Eine Zwangsberatung oder die Verknüpfung anderer Leistungen mit der Inanspruchnahme von Schuldnerberatung führt in der Regel nicht zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung.
- Eigenverantwortlichkeit: Die Eigenverantwortlichkeit des Ratsuchenden muss stets gewahrt sein. Der Berater achtet die Selbständigkeit der Ratsuchenden und hilft dabei, Selbsthilfepotentiale zu entwickeln und zu stärken.
- Hilfe zur Selbsthilfe: Ziel der Beratung ist es, den Ratsuchenden zu befähigen, die Probleme zukünftig wieder in Eigenregie bewältigen zu können.
- Verschwiegenheit / Vertraulichkeit: Die Hilfeleistung erfolgt in Verschwiegenheit, um die zu einem erfolgreichen Beratungsprozess erforderlichen Bedingungen von Offenheit, Transparenz und Vertrauen zu realisieren.
- Ganzheitlichkeit: In der Sozialberatung für Schuldner wird versucht, die gesamte Lebenssituation der Klienten zu betrachten. Neben den Schulden selbst werden Lebensumstände in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Arbeit/Arbeitslosigkeit, Beziehungen, Selbsthilfekräfte, Ursachen der Überschuldung betrachtet. Unter Einbeziehung aller Faktoren werden dann Wege für langfristige Lösungen entwickelt.
- Kostenlose Beratung: Unsere Beratung erfolgt kostenlos und jeder kann sich zunächst an uns wenden.
- Mitarbeit: Gemeinsam mit dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit und der Hilfe zur Selbsthilfe ist es für die Beratung wichtig, dass der Ratsuchende so viele Tätigkeiten wie möglich selbst übernimmt. Er soll, im Rahmen seiner Fähigkeiten, selbst aktiv an der Lösung mitwirken. Dazu gehören insbesondere die Einhaltung der Beratungstermine und das Mitbringen der notwendigen Unterlagen.

### 4. Aufgaben im Rahmen der Beratung

#### 4.1 Bestandsaufnahme und erste Einschätzung der Klientensituation

Im Erstkontakt ist es wichtig einen Überblick über die aktuelle Situation des Schuldners zu erhalten. Die Problemlagen der Klienten sind häufig sehr individuell, deshalb wird in der Beratung versucht, die konkret belastenden Situationen bzw. die Probleme des Schuldners herauszuarbeiten. Unter Umständen hat der Klient schon eigene Vorstellungen der Problembewältigung, es ist wichtig auf diese einzugehen und eine geeignete Hilfestellung in Form von Informationsvermittlung zu geben. Es sollte dem Schuldner kein Weg vorgegeben, sondern mögliche Wege der Entschuldung aufgezeigt werden.

Bei der Bestandsaufnahme der Schuldnersituation werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Ermittlung der Verschuldungsursachen sowie chronologischer Zusammenhänge und Entwicklung der Verschuldung
- Erstellung eines Haushaltsplanes mit Gegenüberstellung aller Einnahmen und Kosten
- Erstellung einer Gläubigerliste
- Einbeziehen der persönlichen Lebensumstände
- Existenzsicherung wie z.B. zeitnahe Gewährung eines Pfändungsschutzes, Verhinderung von Energiesperren oder Verlust der Wohnung
- Erfassung der psychischen und sozialen Folgen durch die Überschuldung im Einzelfall

## 4.2 Strategieentwicklung bzw. Planung

Gemeinsam mit dem Klienten wertet der Berater die aus der Bestandaufnahme gewonnenen Erkenntnisse aus, es wird das weitere Vorgehen geplant und anschließend eine gemeinsame Strategie entwickelt. Diese ist von dem Hilfebedarf und Zielen des Schuldners abhängig, der Schuldner sollte hier bestmöglich eingebunden werden. Die einzelnen Schritte der Strategie sollten ersichtlich sein und die Umsetzung so weit wie möglich auf den Schuldner übertragen werden.

Das Vorgehen umfasst hier:

- Prüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen
- Klärung und Bescheinigung der Pfändungsfreigrenzen (P-Konto Bescheinigung)
- Beratung über mögliche sonstige Ansprüche (Rundfunkbefreiung, Härtefallregelung bei der Krankenkasse, Befreiung von den Gebühren für Kindertagesstätten, etc.)
- Schutz vor fristloser und ordentlicher Kündigungen und Räumung der Wohnung
- Vermeidung von Energiesperren
- Schuldnerschutzmaßnahmen wie Einrede der Verjährung, Hinweis auf erhöhte Inkassokosten oder Verzugszinsen sowie Errechnung des konkret pfändbaren Betrages
- Erstellung eines Zahlungsplanes

## 4.3 Verhandlungen mit Gläubigern

Bei den Verhandlungen mit den Gläubigern spielen oftmals die individuellen Lebensumstände der Schuldner eine entscheidende Rolle. Oftmals kann durch den Kontakt mit den Gläubigern eine für beide Seiten vertretbare Lösung gefunden werden. Dabei fungieren wir als Vermittler zwischen Klienten und Gläubiger. Folgende Verhandlungsmöglichkeiten können gewählt werden:

- Ratenzahlungsvereinbarung (in der Regel mit einer Festsetzung der Rückzahlsumme)
- Vergleich mit Ratenzahlung (Verzicht der/des Gläubiger(s) auf die restlichen Ansprüche aus der/den Forderung(en))
- Einmalvergleich zur sofortigen Befriedigung der Gläubiger
- Stundung (mit der Aussicht auf eine zeitnahe Verbesserung der Einkommenssituation möglich)
- Mitteilung der Zahlungsunfähigkeit (Nachweise wie ALG II Bescheide etc.)
- Außergerichtlicher Einigungsversuch im Rahmen der Insolvenzordnung
- Restschuldbefreiung durch Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

Sehr gute Erfahrungen haben wir mit dem Schuldnerfonds des Caritasverbandes Eichstätt gemacht. In begründeten Einzelfällen können wir Vergleiche mit Gläubigern bis zu einer Gesamtsumme von 2500 € aushandeln. Die Klienten zahlen dann diese Summe in kleinen Raten an uns zurück. Gläubiger sind gerade bei nicht pfändbaren Klienten bereit, Einmalvergleiche zu akzeptieren, um zumindest einen Teil ihrer Forderung zu realisieren. Die Klienten müssen ihre Mitwirkung unter Beweis gestellt haben. Tatsächlich liegt die Ausfallquote bei den Darlehen fast bei null.

## 5. Aktuelle Zahlen der Beratungsstelle

Laut Schuldneratlas 2018 der Creditreform sind derzeit 6,9 Millionen Bundesbürger über 18 Jahren überschuldet. Das heißt, diese Menschen können nach Abzug der Lebenshaltungskosten ihren Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen. Dies entspricht 10% der Gesamtbevölkerung, jeder 10. Bundesbürger über 18 Jahre ist damit zahlungsunfähig, wobei diese Zahl um 19.000 zugenommen hat – und dies in Zeiten eines noch stabilen Wirtschaftswachstums. Wir befürchten in den nächsten Jahren eine weitere Zunahme überschuldeter Menschen. Die ersten Anzeichen sind auch bereits in der Region Ingolstadt sichtbar, wie die Situation bei Audi zeigt. Hiervon sind auch die Zulieferer und Leiharbeitsfirmen betroffen.

Im Jahr 2018 verzeichnete die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt in der Sozialberatung für Schuldner insgesamt 512 Beratungsfälle. Davon waren 58% Kurzzeitberatungen (bis 2-mal) und ca. 42% Langzeitberatungen (ab 3 Beratungsgespräche). Geschlechterspezifisch lag die Verteilung bei 52,7% männlich, 47,3% weiblich. In insgesamt 48,4% aller Haushalte lebten unterhaltspflichtige Kinder. Folgende Altersstruktur trat auf:

bis 25 Jahre	7,8 %
26 bis 39 Jahre	44,2 %
40 bis 59 Jahre	38,7 %
ab 60 Jahre	9,3 %

Wir stellen eine leichte Erhöhung der Beratungsfälle von jungen Menschen bis 25 Jahre fest. Dies ist unter anderem auf die von Unternehmen (0-Prozent-Finanzierungen, verzögerte Ratenzahlungen, Probeabos, etc.) und Kreditinstituten (hoher Disporahmen, Konsumkredite, Hochrisiko-Kredite, etc.) geschaffenen Konsumanreize zurückzuführen. Diese führen nicht selten in Verbindung mit einer mangelnden Übersicht über die eigenen Finanzen und einem Leben auf „Pump“ zur Zahlungsunfähigkeit. In der Beratungspraxis erleben wir auch eine Zunahme von Schulden bei Online Bestellungen. Amazon oder der Bezahldienst PayPal gehören inzwischen vor allen bei jüngeren Menschen oft zu den Gläubigern

Als besonders kritisch anzusehen ist eine Prekarisierung von Arbeit. Beschäftigungsverhältnisse werden zunehmend befristet und besonders in der Industrie ist weiterhin eine zunehmende Tendenz zur Leih- bzw. Zeitarbeit zu beobachten.

Weiterhin stark von Überschuldung betroffen sind die Altersgruppen der 26-39 (44,2 %) bzw. 40-59 (38,7 %) jährigen. Gerade in diesen Altersgruppen sind Trennung/Scheidung, Krankheit und Jobverlust die häufigsten Ursachen für eine Überschuldung.

Ein über Jahre funktionierendes Konstrukt aus hohem Lebensstandard in Verbindung mit steigenden Lebenshaltungskosten und zu knapp bemessenen Rücklagen, wird in vielen Fällen durch unvorhersehbare Ereignisse ins Wanken gebracht. Einkommenseinbußen oder –ausfälle können dann oft nur zeitweise kompensiert werden und langfristige Zahlungsverpflichtungen sind dann nicht mehr zu erfüllen.

Mit 55,2% ist der Anteil der Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund weiter tendenziell steigend. Die im letztjährigen Jahresbericht erwähnte neue „Zielgruppe“ der Flüchtlinge, führte zu einem erneuten Anstieg der Fallzahlen für Klienten mit Migrationshintergrund. Dabei arbeiten wir eng mit der Flüchtlingsberatung zusammen. Es kommt deutlich zum Ausdruck, dass ein Teil der Flüchtlinge finanziell sehr unerfahren ist und sie deshalb leicht in eine finanzielle Schieflage geraten. Hier ist viel Aufklärungsarbeit notwendig, welche jedoch durch teils erhebliche sprachliche Defizite der Klienten enorm an Wirkung einbüßt. Neben der Existenzsicherung ist deshalb die Haushaltsplanung ein wichtiger Bestandteil der Beratung. Inzwischen wenden sich auch viele EU-Bürger an uns, die in der Regel nicht in gesicherten Arbeitsverhältnissen stehen oder im Niedriglohnssektor angestellt sind.

Bei der Verteilung des Einkommens der Hilfesuchenden ergeben sich folgende Haupteinkommensgruppen. Genannt ist die vorrangige Einkommensquelle:

ALG II	41,3 %
ALG I	5,9 %
SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung)	3,3 %
Erwerbstätigkeit	39,9 %
Sonstige Einkommen (Krankengeld, Rente, Unterhalt ...)	9,6 %

Feststellbar ist, dass 50,5% der Klienten nur über existenzsichernde Sozialleistungen verfügen. Die Beratung erfolgte in 70,9% aller Fälle persönlich, zu 22,8% telefonisch und online in 6,3% aller Beratungskontakte. Die durchschnittliche Forderungshöhe bei der Sozialberatung für Schuldner betrug im Jahr 2018 ca. EUR 13.000, bei der Insolvenzberatung EUR 46.200. Sind bei der Sozialberatung für Schuldner noch durchschnittlich 4,4 Gläubiger vorhanden, erhöht sich diese Zahl bei der Insolvenzberatung auf durchschnittlich 11,9 Gläubiger, wobei auch 30 und mehr Gläubiger zu verzeichnen sind.

## 6. Miet- und Energieschuldnerberatung

Als sogenannte „Primärschulden“ können Miet- und Energieschulden oft gravierende negative Folgen für die Betroffenen haben. Es drohen Energieliefersperrern oder der Verlust der Wohnung und damit verbunden die Obdachlosigkeit. Gerade deshalb ist eine zeitnahe Hilfe in Form einer Miet- und Energieschuldnerberatung so wichtig, da bei den Hilfesuchenden die elementarsten Lebensbereiche gefährdet sind. Ziel ist es die Miet- und Abschlagszahlungen für unsere Klienten langfristig sicherzustellen, somit die Wohnung zu erhalten und Energiesperrern zu vermeiden. Im Jahr 2018 haben wir in diesen Bereichen 60 Haushalte beraten, davon knapp 50% mit Kindern.

### Fälle:

39 Haushalte mit Mietschulden, 16 Haushalte mit Energieschulden, 5 Haushalte mit Miet- und Energieschulden

### Ist-Stand bei Beratungsbeginn:

Mietschulden:

23 Mahnung(en), 8 Kündigungen, 10 Räumungsklagen/-urteile, 3 bereits geräumt

Energieschulden:

8 Mahnung(en), 11 Sperrankündigungen, 2 Sperren

### Beratungsverlauf:

Bei den 21 Fällen mit Energieschulden konnte bei 15 eine Sperre verhindert, bei 5 eine Aufhebung der Sperre erwirkt und in nur einem Fall keine Lösung erzielt werden. In Bezug auf die Klienten mit Mietschulden konnte bei 36 von 44 Fällen das Mietverhältnis aufrechterhalten werden. Entscheidend war oftmals, in welchem Stadium der Verschuldung die Klienten unsere Miet- und Energieschuldnerberatung in Anspruch nahmen. Kam es bereits zur Räumungsklage bzw. erging bereits ein Räumungsurteil oder kam es bereits zu Energiesperren, so waren die Erfolgsaussichten für eine zeitnahe Behebung der Notlage deutlich schlechter. Ein schnelles Agieren unserer Beratungsstelle war gewährleistet – so konnten wir in den meisten Fällen einen Notfalltermin innerhalb von 24 Stunden in der Kreisstelle anbieten.

Doch nicht nur die Miet- und Energieschuldner profitieren von unseren Beratungsleistungen, denn durch die Sicherung der sichergestellten Miet- und Abschlagszahlungen beim Schuldner und/oder auch Ratenvereinbarungen, konnten wir Zahlungsausfälle und aufwendige Räumungsklagen und Wohnungsräumungen für die Wohnbau und Energieunternehmen reduzieren. Aber auch die Stadt Ingolstadt hat durch unser Beratungsangebot einen Vorteil, da sie durch eine früh einsetzende Beratung nicht mehr so viele Wohnungslose unterbringen muss.

## **7. Das Pfändungsschutzkonto**

Seit Juli 2010 gibt es das Pfändungsschutzkonto. Das „P-Konto“ soll die Existenzgrundlage des Schuldners in Form eines Freibetrages schützen. Dadurch verbleibt den Betroffenen trotz Kontopfändung ein angemessenes pfändungsfreies Einkommen. Auch für die Banken und Sparkassen ist das Pfändungsschutzkonto ein Vorteil, da die Verwaltung von Kontopfändungen hier weniger aufwendig ist.

Als Schuldnerberatungsstelle können wir den von einer Pfändung nicht erfassten Teil freistellen und eine Bescheinigung für die Banken erstellen. Bei Unterhaltspflichten, die nachweislich auch regelmäßig geleistet werden, kann der pfändungsfreie Betrag erhöht werden. Ohne diese Bescheinigung verbleibt automatisch ein Freibetrag von EUR 1133,80 monatlich. Die Erstellung dieser Bescheinigung ist nicht selten mit erhöhtem Arbeitsaufwand verbunden, da die tatsächlich geleisteten Unterhaltszahlungen bzw. Naturalunterhalt genau geprüft werden müssen. Klienten werden meistens von den Banken an uns verwiesen.

Bei insgesamt 92 Fällen haben wir eine solche Bescheinigung erstellt. Für manche dieser Klienten bildete dies den Einstieg in eine längerfristige Beratung, da das Konto dauerhaft gepfändet ist, wenn hier keine Vereinbarungen erfolgen. Wir stellen aber auch fest, dass es für einen Teil der Ratsuchenden ausreicht, den Freibetrag zu bescheinigen und somit das Existenzminimum zu sichern.

## 8. Verbraucherinsolvenzberatung/Delegation

Seit 1999 sind wir als geeignete Stelle der Regierung von Oberbayern anerkannt und damit berechtigt, den obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuch durchzuführen und bei dessen Scheitern eine Bescheinigung für das Insolvenzgericht auszustellen. Wie in den Vorjahren lag auch 2018 die Zahl der Beratungsfälle auf einem relativ hohen Niveau. Insgesamt wurden 128 Personen über die Möglichkeit, die Voraussetzungen und die Abläufe eines Insolvenzverfahrens beraten bzw. sind im laufenden Verfahren betreut worden.

2018 haben 32 Personen, somit 25% aller Insolvenzberatungsfälle, mithilfe unserer Beratungsstelle einen Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit anschließender Restschuldbefreiung gestellt oder es wurde ein erfolgreicher außergerichtlicher Einigungsversuch bescheinigt.

Wir unterstützen bei Bedarf auch im weiteren Verfahren im Schriftverkehr mit Gericht und Insolvenzverwalter. Zu einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern kam es in 7 Fällen. Dieser Anteil von fast 22% ist sehr hoch, wenn man bedenkt, dass die Einkünfte bei einem Großteil der Ratsuchenden unterhalb der gesetzlichen Pfändungsfreigrenzen liegen. Außergerichtliche Verhandlungen gestalten sich oft langwierig und aufwendig, da versucht werden sollte, alle Gläubiger zu einer Zustimmung zu veranlassen.

Die Insolvenzberatung ist Sozialberatung. In die Beratung werden alle wichtigen Lebensbereiche miteinbezogen, um mit den Klienten eine passende Gesamtlösung zu finden und den weiteren Lebensweg zu stabilisieren. Ein Insolvenzverfahren kann nur der redliche und zahlungsunfähige Schuldner beantragen. Leider müssen wir in der Beratung feststellen, dass ein immer größer werdender Teil der Ratsuchende nach unseren Maßstäben nicht insolvenzfähig ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:

- Termine nicht eingehalten werden
- der/die Schuldner/in sich fortlaufend neu verschuldet
- Laufende Unterhaltsverpflichtungen nicht bezahlt bzw. geklärt werden
- Notwendige Unterlagen trotz mehrfacher Aufforderung nicht vorgelegt werden
- Eine Auseinandersetzung mit den Verschuldungsursachen - auch nicht in Ansätzen - stattfindet
- Versagensgründe bestehen (z.B. falsche Angaben, Verletzung der Auskunftspflicht, etc.)
- Ausgenommene Forderungen bestehen (z.B. Bußgelder, pflichtwidrig nicht bezahlter Unterhalt, Geldstrafen, etc.)

Eine Begleitung der Klienten findet während des gesamten, meist fünf oder sechsjährigen Verfahrens, statt. Die Antragsunterlagen werden von uns zusammen mit den Klienten vorbereitet. Selbstverständlich haben die Klienten während des Verfahrens die Möglichkeit, unsere Beratungsstelle als Unterstützung aufzusuchen, da während des Verfahrens oft Fragen auftauchen und Fallstricke lauern. Dies entlastet auch die Staatskasse, da die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Restschuldbefreiung dadurch steigt.



Bezüglich der Delegation der Insolvenzberatung in Bayern und der damit verbundenen Zusammenführung der Schuldner- und der Insolvenzberatung kam es zu einer Gesetzesänderung. Dabei soll eine unentgeltliche und Qualitätsstandards entsprechende Beratung der Schuldnerinnen und Schuldner gewährleistet sein. Für die Stadt Ingolstadt steht nach dem aktuellen Berechnungsschlüssel eine Gesamtsumme von ca. EUR 81.000 zur Verfügung.

Leider besteht die Gefahr, dass die Verteilung der Gelder ausschließlich nach Beratungsfällen stattfindet, die in einem Verbraucherinsolvenzverfahren münden oder in denen ein außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan zustande kommt. Dies würde die (psycho-)soziale Arbeit unserer Beratung schwächen, da es hier nicht nur um die Schulden geht, sondern insbesondere darum, die gesamte Lebenssituation zu verbessern und für den Klienten nachhaltig wirtschaftlich stabile Verhaltensweisen zu etablieren. Da Insolvenzberatung immer auch Sozialberatung ist und hierfür viel Zeit aufgewendet wird, kommt eine nachhaltige Schuldenregulierung zu kurz.

Außerdem besteht die große Gefahr, dass nicht insolvenzfähige Personen ein Insolvenzverfahren durchlaufen, welches nicht mit einer Restschuldbefreiung endet und in eine vorzeitige Beendigung des Verfahrens mündet. In diesem Fall wäre Niemandem geholfen. Der Klient müsste ein neues Verfahren durchlaufen und die städtischen Zahlungen würden ihrem zgedachten Zweck nicht gerecht werden. Ohne eine ganzheitliche Beratung gelingt nach unseren Erfahrungen eine nachhaltige erfolgreiche Restschuldbefreiung nur in seltenen Fällen.

**Eine nur quantitative Betrachtungsweise wird deshalb von uns abgelehnt.** Insolvenzberatung ist mehr als nur die Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches, sondern sie ist in erster Linie Sozialberatung.